SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010) - Europa

SKINMAN CLEAR

Version : 4.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SKINMAN CLEAR

Produktcode : 111211E

Verwendung des Produkts : Händedesinfektion

Arzneimittel.

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen				
Arzneimittel				
	Verwendungen von denen abgeraten wird			
Keine bekannt.				

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Händler/ : Ecolab Deutschland GmbH

Importeur Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein Tel +49 (0)2173 599 0

Commercial-Services.de@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

> Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen Tel.: 0551 19240

Fax: 0551/3831881 (24/7)

Hersteller/ Händler/ Importeur

Telefonnummer Ecolab Deutschland GmbH

+49 (0) 211 98 93 700 (24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der EG-Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

: R10 **Einstufung**

Xi; R41 **R67**

Physikalische/chemische : Entzündlich.

Gefahren

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- oder H Sätze

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/ : 21 März 2013 1/13

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol oder -

symbole



Gefahrenhinweis : Reiz

R-Sätze : Obgleich das vorliegende Produkt gemäß EC sowie nationaler Gesetzgebung nicht

als gefährlich eingestuft ist, empfehlen wir die beiliegenden Sicherheitshinweise zu

beachten.

R10- Entzündlich.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S39- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

			<u>Einstufung</u>		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ldentifikatoren	%	67/548/EWG	Regulierungs (EU)-Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
n-Propanol	REACH #: 01-2119486761-29 EG: 200-746-9 CAS: 71-23-8 Verzeichnis: 603-003-00-0	50 - <75	F; R11 Xi; R41 R67 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze.	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u>Typ</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII)
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Ausgabedatum/ : 21 März 2013 2/13 Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort einen /

: Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die Augenlider gewaltsam öffnen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 15 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen

müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine

künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt: Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die

das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder

schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B.

Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Ausgabedatum/ : 21 März 2013 3/13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂. Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Entzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für **Feuerwehrpersonal**

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder durchqueren. Alle Zündguellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Ersthelfer bei Notfällen :

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Mit reichlich Wasser verdünnen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 21 März 2013

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Grosse freigesetzte Menge

: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 25°C (32 bis 77°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.: Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 21 März 2013

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Keine DNELs für die Gemische vorhanden.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Keine PNECs für die Gemische vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen. lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

(EN 166)

: Keine besonderen Empfehlungen.

Hautschutz

Handschutz (EN 374)

: Keine besonderen Empfehlungen.

Körperschutz (EN 14605)

: Keine besonderen Empfehlungen.

Anderer Hautschutz

Thermische Gefahren

: Keine besonderen Empfehlungen. : Keine besonderen Empfehlungen.

Atemschutz (EN 143, 14387)

: Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 21 März 2013

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Alkoholartig

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

pH-Wert : 4.8 [Konz. (% w/w): 100%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Flammpunkt : 29 °C (Geschlossenem Tiegel)

Verdunstungsrate : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.Entzündbarkeit (fest, : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

gasförmig)

Brennzeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

: Unterer Wert: 2.1%

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Relative Dichte : 0.87

Löslichkeit(en): In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser.Verteilungskoeffizient: n-: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Octanol/Wasser

Octanon wasser

. Mont anwendbar und/oder mont bestimmt für die Zuberending

Selbstentzündungstemperatur
 Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.
 Viskosität
 Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.
 Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar.

Oxidationseigenschaften : Keine.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und

von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Ausgabedatum/ : 21 März 2013 7/13

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte

Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzah	Exposition	Beobachtung
n-Propanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	47 Stunden 100 Percent	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	24 Stunden 100 Percent	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Angaben zu wahrscheinlichen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

8/13 : 21 März 2013

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einatmen Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Verschlucken : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

: Zu den Symptomen können gehören: Augenkontakt

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung /

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Mutagenität **Teratogenität**

Allgemein

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die **Entwicklung**

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
n-Propanol	Akut EC50 3644 mg/l Akut LC50 4480 mg/l		48 Stunden 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 21 März 2013

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO2 Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für 'leicht abbaubar/readily degradable'(z.B. nach OECD-Methoden 301).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
n-Propanol	0.25	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mobilität : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung

und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Ja.
Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung		
20 01 13*	Lösemittel		

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

Ausgabedatum/: 21 März 201310/13Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1274	UN1274	UN1274	UN1274
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	n-PROPANOL Lösung	n-PROPANOL Lösung	PROPANOL Lösung	n-Propanol Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.	Keine.	None.	None.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Ausgabedatum/ : 21 März 2013 11/13 Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Nationale Vorschriften

Deutschland

VCI Lagerklasse : 3

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ĀTE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

EC = Europäische Kommission

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution)

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

REACH # = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. : H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

: Eye Dam. 1, H318

STOT SE 3, H336

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 1

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 Flam. Liq. 2, H225 Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

> SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 21 März 2013

SKINMAN CLEAR

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten R- : R11- Leichtentzündlich.

Sätze R10- Entzündlich.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Einstufungen : F - Leichtentzündlich

[DSD/DPD]Xi - ReizendDruckdatum: 21 März 2013Ausgabedatum/: 21 März 2013

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 25 April 2012

Version : 4.2

Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

 Ausgabedatum/
 : 21 März 2013
 13/13